

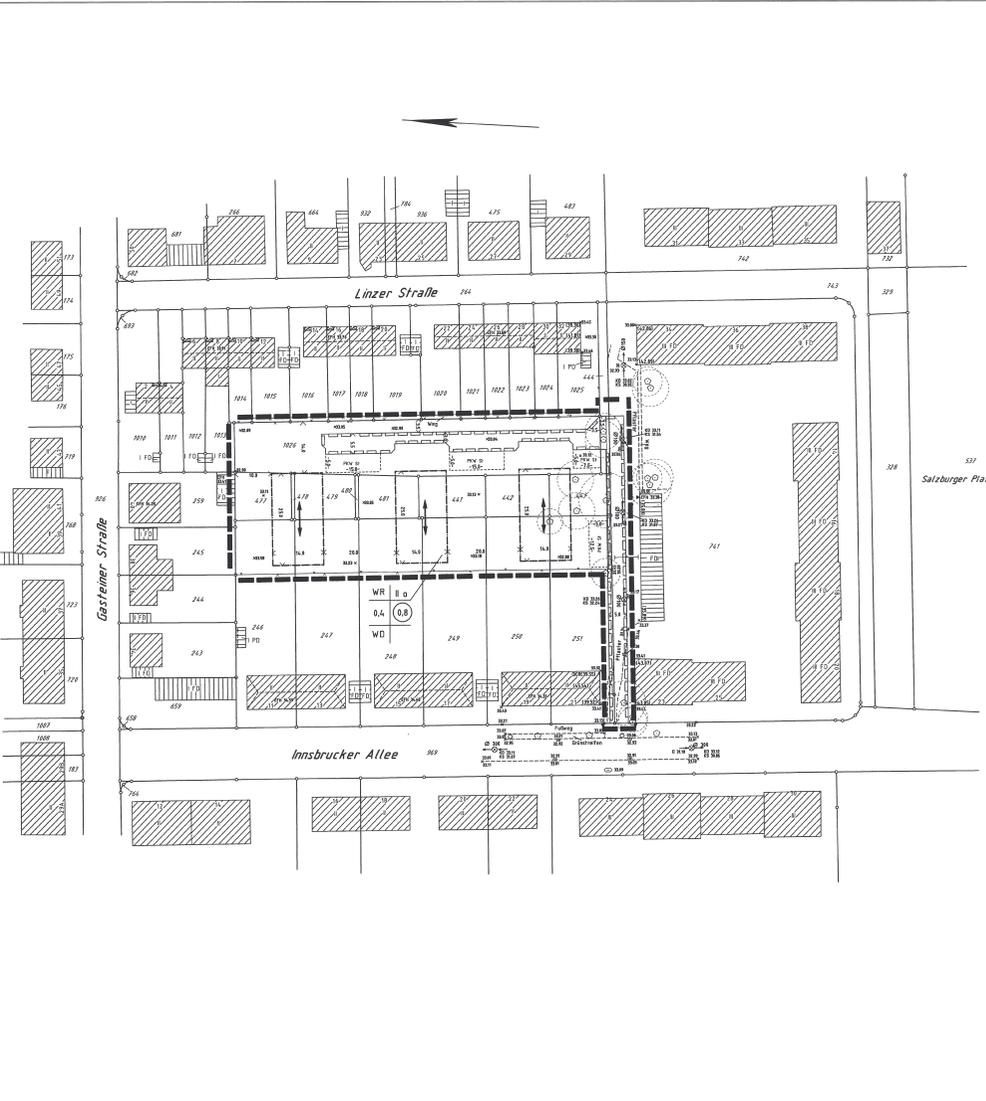
Bestandsdarstellung

- Vorhandene Wohn-, Büro- und Geschäftszugbauten.
- Vorhandene Wirtschafts- und Werkstätten, unterworfene Nebenzugbauten und Garagen.
- Flurstückspressen
- Flurstücksnummern
- Topographische Begrenzungslinie

PLANZÄHNERKLÄRUNG

gemäß § 2 der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes vom 18.12.1990

Art und Maß der baulichen Nutzung	Bauweise, überbaubare Grundstücksflächen	Begrenzungslinien	Verkehrsfächen besondere Zweckbestimmung	Grünflächen	Sonstige Planzeichen
WR Reines Wohngebiet 0,4 Grundflächenzahl 0,8 Geschossflächenzahl Zahl der Vollgeschosse I als Höchstmaß	* offene Bauweise nur Ein- und Zweifamilienhäuser zulässig → Stellung der Hauptgebäude/ Hauptfriesrichtung WD Dachfreie Wandluch	Baugrenze Grenze des öffentlichen Geltungsbereiches des Bauleitplanes			Umgrenzung von Flächen für Spielplätze PKW ST Stellplätze für PKW für Geh-, Fahr- und Liegeflächen zu befestigten Flächen DF Geh- und Fahr- und Liegeflächen zugunsten der Anlagen-, Vor- und Einfahrtsträger



Hinweis
Bodenkmale
 Sofern bei Erhebungen archaische Bodenreste (Mauern, Glas, Metallgegenstände, Knochen etc.) und andere Überbleibsel des Bodens, Haaren etc.) oder Zeugnisse Tier- und Pflanzenwelt (Lebende aus erdgeschichtlicher Zeit, Pflanzen und Tiere) unterirdisch gemäß § 10 Denkmalschutzgesetz Nordrhein-Westfalen (DSchG NW) unterirdisch bei Geländeerhebungen (Baugruben, Ausgrabungen, etc.) oder bei der Ausführung von Bauarbeiten (z.B. bei der Herstellung von Kellerwänden, etc.) festgestellt werden, sind diese dem zuständigen Archäologischen Landesamt (OLA) zu melden. Die OLA sind für die Sicherung, Dokumentation und Erforschung dieser Bodendenkmale zuständig. Die OLA sind für die Sicherung, Dokumentation und Erforschung dieser Bodendenkmale zuständig. Die OLA sind für die Sicherung, Dokumentation und Erforschung dieser Bodendenkmale zuständig.

- Der Rat der Stadt hat am 15.03.2001 nach § 2 (1) Baugesetzbuch die Aufstellung dieses Bebauungsplan-Entwurfes beschlossen.
 Duisburg, den 05. JUN 2003
 Die Oberbürgermeisterin im Auftrag
- Der Aufstellungsbeschluss wurde am 20.03.2001 nach § 2 (1) Baugesetzbuch öffentlich bekanntgemacht.
 Duisburg, den 05. JUN 2003
 Die Oberbürgermeisterin im Auftrag
- Die Befreiung der Bürgerinnen und Bürger nach § 3 (1) Satz 1 Baugesetzbuch zugleich als Unterbrechung der Entwurfsarbeiten und Einwohnern nach § 23 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen erfolgte am 01.11.2001.
 Duisburg, den 05. JUN 2003
 Die Oberbürgermeisterin im Auftrag
- Der Rat der Stadt hat am 12.05.2003 nach § 3 (2) Baugesetzbuch diesen Bebauungsplan-Entwurf und seine öffentliche Auslegung beschlossen.
 Duisburg, den 05. JUN 2003
 Die Oberbürgermeisterin im Auftrag
- Dieser Bebauungsplan-Entwurf und die Begrenzung haben nach § 3 (2) Baugesetzbuch auf die Dauer eines Planjahres je der Zeit vom 30.06.2003 bis zum 30.06.2004, einschließlich zu jedem öffentlichen Eintrag.
 Duisburg, den 05. JUN 2003
 Die Oberbürgermeisterin im Auftrag
- Der Rat der Stadt hat am 16.10.2003 nach § 16 (1) Baugesetzbuch diesen Bebauungsplan einschließlich der Änderungen öffentlich bekanntgemacht.
 Duisburg, den 24. SEPT 2003
 Die Oberbürgermeisterin im Auftrag
- Dieser Plan ist auf Grund von Anregungen in Farbe geändert worden.
 Duisburg, den 02.06.2003
- Der Rat der Stadt hat am 16.10.2003 diesen Bebauungsplan gemäß § 16 (1) Baugesetzbuch die Sitzung beschlossen und er ist am 26.10.2003 gemäß § 16 (1) Baugesetzbuch mit dem Hinweis, dass dieser Bebauungsplan die Aufhebung von Teil der Vorschriften der Bauordnung für die Stadt Duisburg enthält, veröffentlicht worden. Der Rat der Stadt hat am 16.10.2003 diesen Bebauungsplan einschließlich der Änderungen öffentlich bekanntgemacht.
 Duisburg, den 12.12.2003
 Die Oberbürgermeisterin im Auftrag



Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 2018
 Duisburg - Buchholz
 für einen Bereich östlicher der Innsbrucker Allee, südlich der Gasteiner Straße

Gemarkung Huckingen
 Flur 18

Maßstab 1:500
 0 10 20 30 40 50m

- Rechtsgrundlagen**
- Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung vom 27.09.1990 und in der durch das Gesetz vom 27.07.2000 (BGBl. I S. 1950) geänderten Fassung.
 - Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNutzVO) vom 27.09.1990 (BGBl. I S. 1950) geändert durch Investitionsförderungs- und Wohnbaugesetz vom 22.04.1993 (BGBl. I S. 467).
 - Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (BauleitplV) vom 18.12.1990 (BGBl. I S. 31).
 - Landesverordnung (LandV) NRW vom 01.03.2000 (GV. NRW. S. 256) in der durch das Gesetz vom 18.12.1990 (BGBl. I S. 31) geänderten Fassung.

Der Bebauungsplan besteht aus einem Blatt und der Begrenzung

Duisburg, den 04. JUN 2003
 Die Oberbürgermeisterin im Auftrag

Es wird bezeugt, dass die Bestandsangaben mit den Liegenschaftskataster und der Ortskarte übereinstimmen und dass die Festlegung der städtebaulichen Planung genehmigt worden ist.

Duisburg, den 05.03.2003
 Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur

 Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur
 Stadt der Planwirtschaft, DUISBURG

Für die Bearbeitung dieses Planentwurfes

Duisburg, den 04. JUN 2003
 Architekturbüro
ARCHITEKTURBÜRO
 Claudia Röhler
 am Röhlerwall 106, 41289 Duisburg
 Tel. 0203 / 76 19 63 - Fax 0203 / 752 11 33

Öffentl. best. Verm. Ing. Dipl.-Ing. Gerd Göttsche
 Dipl.-Ing. Thomas Peters
 41289 Duisburg
 Tel. 0203 / 4283-31
 Fax: 0203 / 4283-33
 E-Mail: 0203 / 4283-15

Dieser Plan ist auf Grund von Anregungen in Farbe geändert worden

Duisburg, den 02.06.2003
 Die Oberbürgermeisterin im Auftrag

Ziel der Stadtentwicklung
 Planung und Entwicklung

ENDAUFGERTIGUNG
 In Kraft getreten am